



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0172
	Verantwortlich:	Dez. 3
Konzept Soziale Quartiersentwicklung in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	19.02.2020	1		X	vorberaten
Gemeinderat	28.04.2020	6	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss der Umsetzung des Konzeptes Soziale Quartiersentwicklung in Karlsruhe zu und nimmt die finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes IQ-Leitprojekt im Korridor-thema Soziale Stadt zu entwickeln.

Die Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt, die abschließende Etatisierung im Doppelhaushalt 2021/2022 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2021: 302.300 € 2022: 303.900 €	2021: 70.000 € 2022: 70.000 €	2021: 232.300 € 2022: 233.900 €
Haushaltsmittel sind teilweise dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu. <input checked="" type="checkbox"/> Die Entscheidung obliegt hinsichtlich der Etatisierung dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022.			
IQ-relevant	x	Nein	Ja Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1	x	Nein	Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja abgestimmt mit

1. Einleitung

Mit den Vorlagen (2017/0473 und 2018/0399) zum Pilotprojekt Mehrgenerationenquartier Mühlburg vom 25. Juli 2017 und 17. Juli 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossen, wichtige Koordinations- und Steuerungsaufgaben in der Quartiersentwicklung in Karlsruhe zu übernehmen, erforderliche Strukturen der Vernetzung und Kooperation zu schaffen bzw. Zielsetzungen und Aufgaben einer sozialen Quartiersentwicklung konzeptionell zu verankern. Diese sind im **Konzept Soziale Quartiersentwicklung** (s. Anlage) inhaltlich beschrieben. Um dem komplexen demografischen und gesellschaftlichen Wandel zu begegnen, besteht gesamtstädtisch die Notwendigkeit ressort- und ämterübergreifend zu handeln. Soziale Themen sind dabei nicht losgelöst von anderen kommunalen Aufgaben und Stadtentwicklungsprozessen zu betrachten. Soziale Quartiersentwicklung kann mit seiner Struktur und konzeptionellen Ausrichtung eine Schlüsselrolle im Korridortheema Soziale Stadt einnehmen, um allen Bevölkerungsgruppen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Als zukünftiges IQ-Leitprojekt bietet es die entsprechende Grundlage und profitiert gleichzeitig von den innovativen und übergreifenden Arbeitsweisen des IQ-Prozesses.

Das Konzept wurde in Kooperation mit dem Amt für Stadtentwicklung und in einem Lenkungskreis ausgearbeitet und abgestimmt und weist damit einen hohen Praxisbezug auf. Der Lenkungskreis setzt sich zusammen aus AWO, Badischer Landesverein für Innere Mission, Caritas, Diakonisches Werk, Hardtstiftung, Lebenshilfe, der katholischen und evangelischen Kirche, der Volkswohnung und dem AKB. Ebenso berücksichtigt das Konzept die Erfahrungen der Stadtteilkoordination in der Netzwerk- und Stadtteilarbeit im Pilotprojekt Quartier 2020.

2. Umsetzung Konzept Soziale Quartiersentwicklung

Mit der Umsetzung des Konzepts sind sowohl die Einbindung bestehender städtisch geförderter Einrichtungen verbunden als auch folgende Neuerungen:

- Aufbau der Stadtteilkoordination in zwei Ausbausritten
- Die flächendeckende Etablierung von Stadtteilnetzwerken mit Sachkostenbudget
- Die Erarbeitung einer Förderrichtlinie Quartiersarbeit, die zukünftig eine bedarfsgerechte Förderung von Quartiersarbeit als soziale Arbeit im Stadtteil regelt

Diese werden im Folgenden jeweils in ihren bisherigen und/oder zukünftigen finanziellen Auswirkungen beschrieben.

2.1. Einbindung bestehender Einrichtungen

Im Konzept werden bereits bestehende Einrichtungen und Angebote als Bausteine der Sozialen Quartiersentwicklung eingebunden. Diese können bedarfsgerecht eingesetzt und modular kombiniert werden, sodass nicht alle Bausteine in einem Stadtteil vorhanden sein müssen. Dies erweist sich als wichtiges Instrument, um inhaltliche Ziele zu erreichen ohne Mehrkosten zu verursachen.

2.1.1. Aufwendungen im DHH 2019/2020

Bezeichnung	Produkt-Gruppe	Plan 2019	Plan 2020
Bürgerzentren			
Zuschüsse für Miete und zu den Mietnebenkosten an die Träger von Bürgerzentren	1114-120	250.800€	250.800€
Seniorenbegegnungsstätten			
Seniorenbegegnungsstätten der Freien Träger - Betriebskostenzuschüsse	3140-500	164.827€	164.827€
Kinder- und Familienzentren			
Förderung von Kinder- und Familienzentren	3630-500	300.000€	500.000€
Höhe der Transferaufwendungen Frühe Prävention (inklusive Familienhebammen, ohne Personalaufwendungen für	3630-500	808.000€	808.000€
Übergangsfinanzierung			
	Produkt-Gruppe	Plan 2019	Plan 2020
Caritasverband Karlsruhe e. V. und Badischer Landesverein für Innere Mission		51.395€	64.920€
Pilotprojekt Quartier 2020		50.625€	50.625€

2.2. Stadtteilkoordination

Zukünftig soll sich die Zuständigkeit der in der Stadtteilkoordination tätigen städtischen Mitarbeitenden auf sechs Planungsgebiete erstrecken, die jeweils mehrere Stadtteile zusammenfassen. In einem ersten Schritt wird empfohlen, drei Stellen hierfür einzurichten, um die notwendige Aufbauarbeit zu leisten.

Im zweiten Schritt wird die Schaffung weiterer drei Stellen in der Stadtteilkoordination empfohlen, um das Konzept Soziale Quartiersentwicklung flächendeckend über die sechs Planungsgebiete in Karlsruhe umzusetzen. Die entsprechenden Stellenschaffungsanträge werden in das Stellenschaffungsverfahren des jeweiligen Haushaltsjahres eingebracht. Eine teilweise Gegenfinanzierung über Landesmittel (ca. 30.000 € jährlich, siehe Ziff. 3.2.) wird angestrebt.

2.2.1. Finanzielle Auswirkungen der Stadtteilkoordination auf den DHH 2021/2022

Jahr 2021	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	207.300,00 €	Personalaufwand Stadtteilkoordination (vorauss. Landesförderung i.H.v. 30.000,-€)	Kostenstelle: 5020.6430 Sachkonto: 40000000

Jahr 2022	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	207.300,00 €	Personalaufwand Stadtteilkoordination (vorauss. Landesförderung i.H.v. 30.000,-€)	Kostenstelle: 5020.6430 Sachkonto: 40000000

2.3. Stadtteilnetzwerke

Stadtteilnetzwerke sind die lokalen Gremien der Zusammenarbeit und des Austauschs in den Stadtteilen und werden von der Stadtteilkoordination begleitet. Mit dem Sachkostenbudget stehen den Stadtteilnetzwerken Projekt- und Sachmittel zur Verfügung.

2.3.1. Finanzielle Auswirkungen des Sachkostenbudgets auf den DHH 2021/2022

Jahr 2021	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	15.000,00 €	Sachkostenbudget – Projekt und Sachmittel für Stadtteilnetzwerke	Kostenstelle: 5020.6430 Sachkonto: 42000000

Jahr 2022	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	15.000,00 €	Sachkostenbudget – Projekt und Sachmittel für Stadtteilnetzwerke	Kostenstelle: 5020.6430 Sachkonto: 42000000

2.4. Quartiersarbeit

Das Konzept definiert Quartiersarbeit als soziale Arbeit im Stadtteil. Um zukünftig mit dem Gemeinderat abgestimmte Gebiete zur Durchführung von Quartiersarbeit ausweisen zu können, ist es erforderlich, das Instrument des Sozialraummonitorings mit einer spezifischen Sozialraumanalyse auszuarbeiten und zur Bedarfsermittlung einzusetzen. Dieses soll bis zum DHH 2023/2024 erfolgen. Ebenso wird bis dahin auf der Grundlage des Konzepts und den darin beschriebenen Zielen und Aufgaben eine **Förderrichtlinie Quartiersarbeit** erarbeitet.

2.4.1. Bestehende Quartiersprojekte

Für die bestehenden Quartiersprojekte Daxlanden (Caritasverband Karlsruhe e. V.) und Südweststadt (Badischer Landesverein für Innere Mission) hat der Gemeinderat in der Beschlussvorlage 2018/0399 die Finanzierung bis Ende 2020 beschlossen. Eine Weiterfinanzierung der beiden Quartiersprojekte ist wichtig, um die Nachhaltigkeit und die Erfolge der Arbeit zu gewährleisten und die begonnene Zusammenarbeit mit der Stadtteilkoordination in den neu geschaffenen Strukturen zu verfestigen. Um eine Einbindung in die städtischen Strukturen sicher zu stellen, schließen die Träger eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt ab, die die Verpflichtung beinhaltet, Ziele des Konzepts Soziale Quartiersentwicklung zu verfolgen.

2.4.1.1. Finanzielle Auswirkungen auf den DHH 2021/2022

Für die Finanzierung bis zur Einführung der Förderrichtlinie Quartiersarbeit werden für die Quartiersprojekte Daxlanden (Caritasverband Karlsruhe e.V.) und Südweststadt (Badischer Landesverein für Innere Mission) folgende Zuschüsse im Rahmen der freiwilligen Leistungen gewährt:

Jahr 2021	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	40.000,00 €	Caritasverband Karlsruhe e.V. - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	PSP-Element: 1.500.31.60.01.02 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	40.000,00 €	Badischer Landesverein für Innere Mission - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	PSP-Element: 1.500.31.60.01.02 Sachkonto: 43000000
Jahr 2022	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	40.800,00 €	Caritasverband Karlsruhe e.V. - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	PSP-Element: 1.500.31.60.01.02 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	40.800,00 €	Badischer Landesverein für Innere Mission - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	PSP-Element: 1.500.31.60.01.02 Sachkonto: 43000000

Die Stadt Karlsruhe gewährt als Betriebskostenzuschuss bis zu 40.000 Euro pro Jahr für Quartiersarbeit. Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus den maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Arbeitgeberbruttoaufwendungen von bis zu 50 Prozent einer Vollzeitstelle (angelehnt an Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE) in einem Planungsgebiet und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 4.000 Euro der tatsächlich entstandenen Sachkosten. Der Betriebskostenzuschuss wird mit 2 Prozent/Jahr dynamisiert.

2.4.2. Quartiersprojekte mit externer Förderung

In Karlsruhe gibt es weitere Quartiersprojekte, die mit Projektmitteln zeitlich befristet finanziert werden. Ab dem DHH 2023/2024 kann auf der Grundlage des Sozialraummonitorings und der damit einhergehenden Bedarfsermittlung festgestellt werden, ob die Gebiete, in denen die extern geförderten Quartiersprojekte durchgeführt werden, zukünftig als Gebiete für Quartiersarbeit ausgewiesen werden. Damit wird eine Anschluss-Förderung der Träger nach Auslaufen der externen Fördermittel möglich.

Um die zeitliche Perspektive darzustellen, werden diese Projekte hier aufgeführt:

Quartiersprojekt/ Gebiet	Träger	Zeitraum	Mögliche Verlängerung
Waldstadt	Badischer Landesverein für Innere Mission	Bis 2021	Bis 2024
Durlach-Aue	Diakonisches Werk Karlsruhe	Bis 2020	Bis 2024
Oberreut	Diakonisches Werk Karlsruhe	Bis 2021	Bis 2025

Nordweststadt	Diakonisches Werk Karlsruhe	Bis 2021	Bis 2025
---------------	-----------------------------	----------	----------

3. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

3.1. Förderung über Bundesmittel

In Stadtteilen, die als Sanierungsgebiete Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) oder im Programm Soziale Stadt (SSP) ausgewiesen sind, können NIS-Gelder (Nichtinvestive Städtebauförderung) beantragt werden. Die Förderung kann im Rahmen eines Verfügungsfonds, für den Einsatz eines Quartiersmanagers oder für sonstige geeignete nichtinvestive Projekte - einzeln oder auch kombiniert - erfolgen. Es wird für den Doppelhaushalt 2021/2022 mit ca. 40.000 Euro Erträgen pro Jahr gerechnet.

3.2. Förderung über Landesmittel

Im Rahmen der Landesstrategie Quartier 2020 konnten für Karlsruhe über das Preisgeld 2018 im Wettbewerb 55.000 € und über das Sonderprogramm Quartier 2019 insgesamt 30.000 € akquiriert werden. Es wird für den Doppelhaushalt 2021/2022 mit ca. 30.000 Euro Erträgen pro Jahr gerechnet.

Bisher gab es miteinander kombinierbare Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und der Allianz für Beteiligung, um Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppen bei quartiersbezogenen Projekten zu unterstützen. Die Förderprogramme werden jährlich neu ausgeschrieben und gegebenenfalls angepasst. Es ist für 2020 zu erwarten, dass den Kommunen Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, die für die soziale Quartiersentwicklung in Karlsruhe als Gegenfinanzierung herangezogen werden können.

4. Fazit

Ziele und Aufgaben der sozialen Quartiersentwicklung und ihre Potentiale werden im Konzept ausführlich beschrieben. Mit dem Ziel der Teilhabeförderung sind präventive Chancen verbunden. Darüber hinaus sind als gesamtgesellschaftlicher Mehrwert eine Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbstorganisation zu nennen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss der Umsetzung des Konzeptes Soziale Quartiersentwicklung in Karlsruhe zu und nimmt die finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes IQ-Leitprojekt im Korridor-thema Soziale Stadt zu entwickeln.

Die Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt, die abschließende Etatisierung im Doppelhaushalt 2021/2022 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.

